

# Lieferkonzept

zur Datenübermittlung der Meldebehörden  
zur Gewinnung ergänzender Bevölkerungsstatistiken  
ab 2025

Stichtage

31.12.2024, 31.12.2025, 31.12.2026, 31.12.2027,  
31.12.2028

Version: 1.0

Stand: 16.05.2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Zielsetzung.....	3
2.	Ansprechpartner .....	3
3.	Rechtliche Grundlagen .....	3
4.	Rahmenbedingungen .....	4
5.	Datenempfänger und Sender.....	4
6.	Stichtag.....	4
7.	Testphase und Testdaten .....	5
8.	Paketierung.....	5
9.	Übermittlungszeiträume .....	5
10.	Termin für Nachlieferungen .....	12
11.	Korrekturlieferungen .....	12
12.	Wechsel des Fachverfahrens .....	12
13.	Gebietsänderungen .....	13
14.	Technische Schwierigkeiten .....	13
15.	Fehlernachrichten .....	14
16.	Quittierungsnachrichten .....	14
17.	Löschung .....	14
18.	Gemeindescharfe Festlegungen von Lieferterminen .....	14
19.	Verzeichnis der Testgemeinden .....	16

## 1. Einleitung und Zielsetzung

Im Rahmen der Erstellung von ergänzenden Bevölkerungsstatistiken aufgrund des Gesetzes zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus (Registerzensuserprobungsgesetz - RegZensErpG) liefern die Meldebehörden Daten aus ihren Registern an die Statistischen Landesämter. Die diesem Lieferkonzept zugrundeliegenden Datenlieferungen erfolgen aufgrund § 4 RegZensErpG in den Jahren 2024 bis 2028 jährlich zum Stichtag 31. Dezember. Das Statistische Bundesamt empfängt die Daten zentral für alle statistischen Ämter der Länder.

Gemäß § 11a BStatG, der nach § 1 RegZensErpG Anwendung findet, in Verbindung mit den geltenden Vorschriften für die Übermittlung von Daten des Meldewesens werden diese Datenlieferungen unter Zugrundelegung des Datenaustauschformats OSCIXMeld und Nutzung des Übermittlungsprotokolls OSCI-Transport in der im Bundesanzeiger jeweils bekanntgemachten geltenden Fassung erfolgen.

Ziel dieses Konzeptes ist die verbindliche Planung der Datenlieferung aus den Melderegistern, damit die Nachrichten in den vom RegZensErpG festgelegten Zeiträumen von allen Absendern zum Empfänger übermittelt und die Return-to-Sender-Nachrichten abgearbeitet werden. Dies soll einen reibungslosen Ablauf ermöglichen, um Engpässe oder Überschneidungen beim Datentransfer zu vermeiden.

## 2. Ansprechpartner

Ansprechpartner/innen für technische Fragen im Statistischen Bundesamt sind unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

E-Mail-Adresse: [registerzensus-xmeld@destatis.de](mailto:registerzensus-xmeld@destatis.de)

Servicehotline: 0611 / 75-4828

Die Servicehotline ist in den nachfolgend genannten Zeiträumen von Montag bis Donnerstag während der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag während der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr besetzt, um Rückfragen zur Datenübermittlung zu beantworten bzw. weitere Informationen zu erhalten:

jeweils vom 02.01. – 31.01. in den Jahren 2025 bis 2029

Außerhalb dieses Zeitraumes ist die E-Mail-Adresse erreichbar.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Nach § 4 Absatz 1 RegZensErpG übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder ab dem 31.12.2023 bis zum 31.12.2028 jährlich zum Stichtag 31. Dezember für jede zum Stichtag mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldete Person zur Erstellung ergänzender Bevölkerungsstatistiken elektronisch die dort

aufgeführten Daten. Die Datenübermittlungen erfolgen jeweils innerhalb der auf den Stichtag folgenden vier Wochen.

§ 11a Absatz 1 Bundesstatistikgesetz gibt für Übermittlungen von Daten, die für eine Bundesstatistik erhoben werden, vor, dass der elektronische Übermittlungsstandard der sendenden Stelle verwendet wird. Datenübermittlungen im Bereich des Meldewesens erfolgen elektronisch unter Zugrundelegung des Datenaustauschformats OSCIXMeld und Nutzung des Übermittlungsprotokolls OSCITransport in der im Bundesanzeiger jeweils bekannt gemachten geltenden Fassung. Diese Standards sind auch für die Datenübermittlungen nach § 4 RegZensErpG zu verwenden.

#### **4. Rahmenbedingungen**

Bei den Datenlieferungen handelt es sich um Bestandsdatenlieferungen. Die Prozesse und Nachrichten hierfür sind in Kapitel IV.15 der für den jeweiligen Lieferzeitraum gültigen Version von OSCIXMeld beschrieben.

#### **5. Datenempfänger und Sender**

Die fachlichen Datenempfänger sind die Statistischen Landesämter.

Technischer Datenempfänger ist das Statistische Bundesamt (Destatis). Die Datenlieferungen erfolgen verschlüsselt mit OSCI Nachrichten des Typs `xmeld:ergBevStat.lieferung.0855` (Ergänzende Bevölkerungsstatistiken) über das Internet an das Postfach des Statistischen Bundesamtes für den Registerzensus, das im DVDV mit der Behördenkennung `dbs:490030040000` eingetragen ist.

Datenübermittelnde Stelle sind die örtlich zuständigen Meldebehörden, auch wenn sie sich eines IT-Dienstleister bedienen. Für jede Meldebehörde mit eigenem AGS (Amtlicher Gemeindeschlüssel) muss zum Stichtag eine eigene Lieferung erfolgen.

#### **6. Stichtag**

Gemäß RegZensErpG sind die Meldebehörden verpflichtet, die Daten der Lieferung mit den Stichtagen 31.12.2024, 31.12.2025, 31.12.2026, 31.12.2027 und 31.12.2028 mit dem jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebietsstand zu übermitteln.

Der Abzug für diese Daten aus den Melderegistern erfolgt

jeweils am **01.01. 00:00:00 Uhr in den Jahren 2025-2029.**

In den Nachrichten wird als Ereigniszeitpunkt jeweils der Zeitpunkt des Abzugs eingetragen:

Nachricht 0855 – **01.01.2025 00:00:00 Uhr** –, – **01.01.2026 00:00:00 Uhr** –, – **01.01.2027 00:00:00 Uhr** –, – **01.01.2028 00:00:00 Uhr** – oder – **01.01.2029 00:00:00 Uhr** –

Die Meldebehörden bzw. die von ihr beauftragten IT-Dienstleister müssen sicherstellen, dass die Regelungen in der für den jeweiligen Lieferzeitraum gültigen Version von OSCI-XMeld im Abschnitt „II.5.1.4.2 Datenabzug“ eingehalten werden.

Der Stand der Daten muss dem Datum des Stichtags 23:59:59 Uhr und dem zugrundeliegenden Gebietsstand entsprechen.

## **7. Testphase und Testdaten**

Test-Datenlieferungen der Hersteller von Meldesoftware erfolgen vorab verschlüsselt mit OSCI Nachrichten des Typs `xmeld:ergBevStat.lieferung.0855` über das Internet an das für den Test bereitgestellte Postfach des Statistischen Bundesamtes für den Zensus. Hierzu ist der Testeintrag im DVDV mit der Test-Behördenkennung `db:490030049999` zu verwenden.

Teststichtag für die Datenlieferung für die ergänzenden Bevölkerungsstatistiken ist jährlich der 01.04.. Die Testphase ist für den Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.11. in den Jahren 2024-2028 vorgesehen.

Dabei sind von den Herstellern von Meldesoftware die Zeiten für die Bereinigung aufgedeckter Fehler in den Programmen zu berücksichtigen.

Die Hersteller von Meldesoftware werden gebeten, vor der Übermittlung der jeweiligen Testdaten mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis) Kontakt aufzunehmen.

## **8. Paketierung**

Je Paket sind nicht mehr als 1.000 Datensätze zu übermitteln.

## **9. Übermittlungszeiträume**

Für die Übermittlung der Daten sind die nachfolgenden Tabellen maßgebend, damit alle Datensätze innerhalb des jeweils vorgegebenen Zeitraums einschließlich bearbeiteter RTS-Meldungen übermittelt werden können. Für die Testgemeinden gemäß Nummer 19 des Lieferkonzeptes sind die Daten bereits drei Tage nach Stichtag am 03.01. zu liefern, sofern dieser Tag nicht auf das Wochenende fällt. Daraus ergeben sich die folgenden Liefertermine für die Testgemeinden:

Stichtag 31.12.2024: **03.01.2025**

Stichtag 31.12.2025: **05.01.2026**

Stichtag 31.12.2026: **04.01.2027**

Stichtag 31.12.2027: **03.01.2028**

Stichtag 31.12.2028: **03.01.2029**

Insgesamt wird damit aufgrund der Einwohnerzahlen und der Nicht-Berücksichtigung von Nebenwohnungen ein geplanter täglicher Dateneingang von maximal 10 Millionen Datensätzen aus den Melderegistern angestrebt.

Für die Bundesländer, deren Lieferzeitraum zwei Tage beträgt, ist unter Nummer 18 festgelegt, welche AGS des jeweiligen Bundeslandes erst am zweiten Tag des Lieferzeitraums liefern sollen.

Bei dringendem, begründetem Bedarf kann eine Datenübermittlung bereits am 02.01. eines Jahres erfolgen, sofern es sich um einen Werktag handelt. Diese Vorverlegung ist spätestens bis zum 15.12. des Vorjahres mit den unter Nummer 2 genannten Ansprechpartnern abzustimmen. Das zuständige Statistische Landesamt ist darüber durch die zuständige Meldebehörde rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Lieferzeiten für die Datenübermittlungen aus den Melderegistern zu den ergänzenden Bevölkerungsstatistiken mit Stichtag 31.12.2024 nach Bundesländern.

Bundesland	erwartete Datensätze in Millionen	Übermittlungszeitraum Stichtag 31.12.2024
01 Schleswig-Holstein	2,9	06.01.2025
02 Hamburg	1,9	20.01.2025
03 Niedersachsen	8,0	07.01.2025
04 Freie Hansestadt Bremen	0,7	06.01.2025
05 Nordrhein-Westfalen	18,0	08. bis 09.01.2025
06 Hessen	6,3	10.01.2025
07 Rheinland-Pfalz	4,1	06.01.2025
08 Baden-Württemberg	11,1	14. bis 15.01.2025
09 Bayern	13,2	16. bis 17.01.2025
10 Saarland	1,0	07.01.2025
11 Berlin	3,7	13.01.2025
12 Brandenburg	2,5	13.01.2025
13 Mecklenburg-Vorpommern	1,6	13.01.2025
14 Sachsen	4,0	20.01.2025
15 Sachsen-Anhalt	2,2	20.01.2025
16 Thüringen	2,1	10.01.2025

Lieferzeiten für die Datenübermittlungen aus den Melderegistern zu den ergänzenden Bevölkerungsstatistiken mit Stichtag 31.12.2025 nach Bundesländern.

Bundesland	erwartete Datensätze in Millionen	Übermittlungszeitraum Stichtag 31.12.2025
01 Schleswig-Holstein	2,9	06.01.2026
02 Hamburg	1,9	16.01.2026
03 Niedersachsen	8,0	07.01.2026
04 Freie Hansestadt Bremen	0,7	06.01.2026
05 Nordrhein-Westfalen	18,0	08. bis 09.01.2026
06 Hessen	6,3	12.01.2026
07 Rheinland-Pfalz	4,1	06.01.2026
08 Baden-Württemberg	11,1	14. bis 15.01.2026
09 Bayern	13,2	19. bis 20.01.2026
10 Saarland	1,0	07.01.2026
11 Berlin	3,7	13.01.2026
12 Brandenburg	2,5	13.01.2026
13 Mecklenburg-Vorpommern	1,6	13.01.2026
14 Sachsen	4,0	16.01.2026
15 Sachsen-Anhalt	2,2	16.01.2026
16 Thüringen	2,1	12.01.2026

Lieferzeiten für die Datenübermittlungen aus den Melderegistern zu den ergänzenden Bevölkerungsstatistiken mit Stichtag 31.12.2026 nach Bundesländern.

Bundesland	erwartete Datensätze in Millionen	Übermittlungszeitraum Stichtag 31.12.2026
01 Schleswig-Holstein	2,9	05.01.2027
02 Hamburg	1,9	15.01.2027
03 Niedersachsen	8,0	06.01.2027
04 Freie Hansestadt Bremen	0,7	05.01.2027
05 Nordrhein-Westfalen	18,0	07. bis 08.01.2027
06 Hessen	6,3	11.01.2027
07 Rheinland-Pfalz	4,1	05.01.2027
08 Baden-Württemberg	11,1	13. bis 14.01.2027
09 Bayern	13,2	18. bis 19.01.2027
10 Saarland	1,0	06.01.2027
11 Berlin	3,7	12.01.2027
12 Brandenburg	2,5	12.01.2027
13 Mecklenburg-Vorpommern	1,6	12.01.2027
14 Sachsen	4,0	15.01.2027
15 Sachsen-Anhalt	2,2	15.01.2027
16 Thüringen	2,1	11.01.2027

Lieferzeiten für die Datenübermittlungen aus den Melderegistern zu den ergänzenden Bevölkerungsstatistiken mit Stichtag 31.12.2027 nach Bundesländern.

Bundesland	erwartete Datensätze in Millionen	Übermittlungszeitraum Stichtag 31.12.2027
01 Schleswig-Holstein	2,9	04.01.2028
02 Hamburg	1,9	14.01.2028
03 Niedersachsen	8,0	05.01.2028
04 Freie Hansestadt Bremen	0,7	04.01.2028
05 Nordrhein-Westfalen	18,0	06. bis 07.01.2028
06 Hessen	6,3	10.01.2028
07 Rheinland-Pfalz	4,1	04.01.2028
08 Baden-Württemberg	11,1	12. bis 13.01.2028
09 Bayern	13,2	17. bis 18.01.2028
10 Saarland	1,0	05.01.2028
11 Berlin	3,7	11.01.2028
12 Brandenburg	2,5	11.01.2028
13 Mecklenburg-Vorpommern	1,6	11.01.2028
14 Sachsen	4,0	14.01.2028
15 Sachsen-Anhalt	2,2	14.01.2028
16 Thüringen	2,1	10.01.2028

Lieferzeiten für die Datenübermittlungen aus den Melderegistern zu den ergänzenden Bevölkerungsstatistiken mit Stichtag 31.12.2028 nach Bundesländern.

Bundesland	erwartete Datensätze in Millionen	Übermittlungszeitraum Stichtag 31.12.2028
01 Schleswig-Holstein	2,9	04.01.2029
02 Hamburg	1,9	12.01.2029
03 Niedersachsen	8,0	05.01.2029
04 Freie Hansestadt Bremen	0,7	04.01.2029
05 Nordrhein-Westfalen	18,0	08. bis 09.01.2029
06 Hessen	6,3	10.01.2029
07 Rheinland-Pfalz	4,1	04.01.2029
08 Baden-Württemberg	11,1	15. bis 16.01.2029
09 Bayern	13,2	17. bis 18.01.2029
10 Saarland	1,0	05.01.2029
11 Berlin	3,7	11.01.2029
12 Brandenburg	2,5	11.01.2029
13 Mecklenburg-Vorpommern	1,6	11.01.2029
14 Sachsen	4,0	12.01.2029
15 Sachsen-Anhalt	2,2	12.01.2029
16 Thüringen	2,1	10.01.2029

Für die Einhaltung der zugewiesenen Zeitfenster ist jede Meldebehörde bzw. der von ihr beauftragte IT-Dienstleister verantwortlich. Die Versendung der Daten soll - soweit dies möglich ist - möglichst gleichmäßig über das jeweilige Lieferzeitfenster verteilt sein.

Des Weiteren ist zu beachten, dass keine für den Versand benötigten Module an den zugeteilten Liefertagen abgeschaltet werden sollten.

Sollte der von der Meldebehörde beauftragte IT-Dienstleister (technischer Sender der Datenübermittlung) erkennen, dass das zugeordnete Zeitfenster nicht genutzt werden kann oder nicht ausreicht, ist dies umgehend - in Abstimmung mit der Meldebehörde –

an die unter Nummer 2 genannte E-Mail Adresse sowie dem zuständigen Statistischen Landesamt mitzuteilen, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.

## 10. Termin für Nachlieferungen

Soweit Nachlieferungen (z.B. versäumter Liefertermin) zu realisieren sind, können diese nach Rücksprache mit den unter Nummer 2 genannten Ansprechpartnern des Statistischen Bundesamtes während des Lieferzeitraums vom 03.01. bis zum 20.01. oder spätestens während des anschließenden Nachlieferungszeitraums vom 21.01. bis zum 26.01. in den Jahren 2025 bis 2029 erfolgen.

Der Nachlieferungstermin ist jeweils zuvor mit dem Ansprechpartner (siehe Nr. 2) abzustimmen, um eine Überlastung beim Dateneingang von Destatis durch viele parallele große Nachlieferungen zu vermeiden.

## 11. Korrekturlieferungen

Korrekturlieferungen aufgrund von erhaltenen RTS (Return To Sender) Nachrichten können jederzeit innerhalb der jeweiligen Übermittlungszeiträume geschickt werden, sofern sie ein Volumen von 200.000 Datensätzen unter Berücksichtigung der Paketierung nicht überschreiten. Bei größerem Umfang der Korrekturlieferung ist die Lieferung mit den unter Nummer 2 genannten Ansprechpartnern des Statistischen Bundesamtes abzustimmen. Eine nicht abgestimmte größere Datenlieferung ist zu unterlassen.

Zurückgewiesene Pakete müssen schnellstmöglich nachgeliefert werden.

Bei zurückgewiesenen Datensätzen muss nach Erhalt der Quittierungsnachricht und aller RTS (Return To Sender) Nachrichten für diese Lieferung schnellstmöglich eine Korrekturlieferung nur für die betroffenen Datensätze mit um 1 erhöhter Liefernummer erfolgen.

Stellt sich bei der Bearbeitung der per RTS gemeldeten fehlerhaften Datensätze zu einer Lieferung heraus, dass für alle in der RTS gemeldeten Einträge keine Korrekturen gesendet werden dürfen (Grund: beispielsweise aufgrund von Dubletten), muss eine **neue leere Lieferung** (ohne Personendatensätze) mit um 1 erhöhter Liefernummer geschickt werden, um zu signalisieren, dass die Datenlieferung für diesen AGS abgeschlossen ist.

## 12. Wechsel des Fachverfahrens

In Fällen eines vorgesehenen Wechsels des Fachverfahrens während des Stichtags und nachfolgenden Lieferzeitraums, ist per E-Mail mit dem Statistischen Bundesamt Kontakt aufzunehmen, um den Zeitpunkt der Bestandsdatenübermittlung auf einen

Zeitpunkt vor oder nach dem Fachverfahrenswechsel zu verlegen, um unnötigen Aufwand auf Seiten der Gemeinden zu vermeiden.

### **13. Gebietsänderungen**

Ändert sich im Zeitraum der Bestandsdatenlieferung der AGS einer Gemeinde, ist dieser nach Bekanntwerden der Änderung unverzüglich durch die Gemeinde beim Statistischen Bundesamt (vgl. Kontaktdaten unter 2), beim Statistischen Landesamt und bei dem jeweils zuständigen Verfahrenshersteller anzuzeigen.

Sofern Länder kurz vor dem jeweiligen Stichtag eine Gebietsreform durchführen, muss demnach die Lieferung für die betroffenen Gemeinden den „neuen“, zum Stichtag gültigen, Gebietsstand wiedergeben. Maßgeblich für den Gebietsstand ist das statistische Wirksamkeitsdatum der Gebietsänderung. Eine Lieferung unter veraltetem AGS bzw. von Gemeinden, die so in dieser Form zum jeweiligen Stichtag nicht mehr existieren, ist nicht vorgesehen.

Fällt der Zeitpunkt einer Gemeindeteilung oder Gemeindezusammenlegung in den Lieferzeitraum, muss der Zeitpunkt der Bestandsdatenübermittlung in Abstimmung zwischen der Meldebehörde und dem Statistischen Bundesamt auf einen Zeitpunkt vor der Gebietsänderung vorverlegt werden.

Bei AGS-Änderungen muss die in Abschnitt IV.15.4.4.2 der für den jeweiligen Lieferzeitraum gültigen Version von OSCI-XMeld spezifizierte Besonderheit „AGS-Änderung von Gemeinden“ berücksichtigt werden. Auch bei AGS-Änderungen ist die vorherige Meldung beim Statistischen Bundesamt erforderlich, da das Statistische Bundesamt für die betroffene Gemeinde eine Ausnahmeregelung aufnehmen muss. Ohne diese Ausnahmeregelung erfolgt sonst eine Rückweisung der kompletten Lieferung für die Gemeinde.

### **14. Technische Schwierigkeiten**

Bei einer temporären Vollauslastung oder einem anderen temporären Problem des OSCI Postfachs wird dies den Sendern über http Status Code 503 „Service Unavailable“ mitgeteilt. In diesem Fall ist der Datenversand zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des vereinbarten Lieferzeitraumes noch einmal durchzuführen.

Sollte es zu technischen Schwierigkeiten bei der Übermittlung der Daten kommen, die nicht mit dem Hersteller der Melde- bzw. Versandsoftware geklärt werden können, ist dies dem Statistischen Bundesamt mitzuteilen (Kontaktdaten siehe Nummer 2).

## 15. Fehlernachrichten

Es werden die nach XInneres-Basismodul und OSCI-XMeld jeweils in der für den jeweiligen Lieferzeitraum gültigen Version vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt.

Alle für die Datenübermittlung spezifischen Fehlercodes, die zu einer Rückweisung führen, werden in der Schlüsseltabelle „ErgBevStat XMeld Rückweisung Fehlercodes“ abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist unter der URN

„urn:xoev-de:bund:destatis:codeliste:xmeld.ergbevstat.rueckweisung-fehlercodes“

im XRepository ([www.xrepository.de](http://www.xrepository.de)) abrufbar.

## 16. Quittierungsnachrichten

Die Quittierungsnachricht 0928 wird bei vollständiger Datenübermittlung an die Meldebehörde übermittelt.

## 17. Löschung

Gemäß § 4 Absatz 5 RegZensErpG sind die an das Statistische Bundesamt übermittelten Daten bei den Meldebehörden zur Klärung eventueller Rückfragen aufzubewahren und 20 Wochen nach dem jeweiligen Stichtag zu löschen.

## 18. Gemeindegrenzen und Festlegungen von Lieferterminen

Die Lieferzeiten für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen betragen jeweils zwei Tage. Um den in Nummer 9 genannten maximalen täglichen Dateneingang von 10 Millionen Datensätzen nicht zu überschreiten, übermitteln die folgenden Gemeinde und Städte ihre Daten jeweils erst am zweiten Tag des genannten Lieferzeitraums:

<b>Bundesland</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>AGS</b>
Baden-Württemberg	Stuttgart, Landeshauptstadt	08111000
Baden-Württemberg	Mannheim, Universitätsstadt	08222000
Baden-Württemberg	Karlsruhe, Stadt	08212000
Baden-Württemberg	Freiburg im Breisgau, Stadt	08311000
Baden-Württemberg	Heidelberg, Stadt	08221000
Baden-Württemberg	Ulm, Universitätsstadt	08421000
Baden-Württemberg	Heilbronn, Universitätsstadt	08121000
Baden-Württemberg	Pforzheim, Stadt	08231000
Baden-Württemberg	Reutlingen, Stadt	08415061
Bayern	München, Landeshauptstadt	09162000

Bayern	Nürnberg	09564000
Bayern	Augsburg	09761000
Bayern	Regensburg	09362000
Bayern	Ingolstadt	09161000
Bayern	Fürth	09563000
Bayern	Würzburg	09663000
Bayern	Bamberg	09461000
Bayern	Landshut	09261000
Bayern	Bayreuth	09462000
Bayern	Aschaffenburg	09661000
Bayern	Kempten (Allgäu)	09763000
Bayern	Rosenheim	09163000
Bayern	Neu-Ulm, GKSt	09775135
Bayern	Schweinfurt	09662000
Bayern	Passau	09262000
Bayern	Freising, GKSt	09178124
Bayern	Straubing	09263000
Nordrhein-Westfalen	Köln, Stadt	05315000
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf, Stadt	05111000
Nordrhein-Westfalen	Dortmund, Stadt	05913000
Nordrhein-Westfalen	Essen, Stadt	05113000
Nordrhein-Westfalen	Duisburg, Stadt	05112000
Nordrhein-Westfalen	Bochum, Stadt	05911000
Nordrhein-Westfalen	Wuppertal, Stadt	05124000
Nordrhein-Westfalen	Bielefeld, Stadt	05711000
Nordrhein-Westfalen	Bonn, Stadt	05314000
Nordrhein-Westfalen	Münster, Stadt	05515000
Nordrhein-Westfalen	Mönchengladbach, Stadt	05116000
Nordrhein-Westfalen	Aachen, Stadt	05334002
Nordrhein-Westfalen	Krefeld, Stadt	05114000
Nordrhein-Westfalen	Oberhausen, Stadt	05119000
Nordrhein-Westfalen	Hagen, Stadt der FernUniversität	05914000
Nordrhein-Westfalen	Hamm, Stadt	05915000
Nordrhein-Westfalen	Mülheim an der Ruhr, Stadt	05117000
Nordrhein-Westfalen	Solingen, Klingenstein	05122000
Nordrhein-Westfalen	Herne, Stadt	05916000
Nordrhein-Westfalen	Paderborn, Stadt	05774032
Nordrhein-Westfalen	Neuss, Stadt	05162024
Nordrhein-Westfalen	Bottrop, Stadt	05512000
Nordrhein-Westfalen	Bergisch Gladbach, Stadt	05378004
Nordrhein-Westfalen	Remscheid, Stadt	05120000
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen, Stadt	05562032
Nordrhein-Westfalen	Moers, Stadt	05170024
Nordrhein-Westfalen	Siegen, Universitätsstadt	05970040
Nordrhein-Westfalen	Gütersloh, Stadt	05754008

Alle übrigen AGS der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen müssen ihre Daten jeweils am ersten Tag des genannten Lieferzeitraums übermitteln.

## **19. Verzeichnis der Testgemeinden**

Durch die Lieferung von „Testgemeinden“ am Anfang des jeweiligen Lieferzeitraums soll gewährleistet werden, dass systematische Fehler in einem Fachverfahren direkt am ersten Tag der Datenlieferung erkannt werden. Damit steht mehr Zeit zur Behebung des Fehlers zur Verfügung als bei einer Feststellung innerhalb des laufenden Lieferzeitraums.

Die Abstimmung der Testgemeinden erfolgt bis zum ersten Werktag des Monats Mai des Berichtsjahres zwischen dem technischen Datenempfänger und den Verfahrensherstellern. Im Anschluss gibt der technische Datenempfänger das Verzeichnis der Testgemeinden den Innenministerien der Länder bekannt.